

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer
Landkreistag

Städteverband
Schleswig-Holstein

(federführend 2011)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventiouallee 6 • 24105 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden
Klaus Klinckhamer
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel, 08.02.2011

Telefon: 0431/ 570050-50
Telefax: 0431/ 570050-54
eMail: arge@shgt.de

24105 Kiel

Unser Zeichen: Ro
(bei Antwort bitte angeben)

Per Fax vorab: 0431/ 5300-4 1144
per e-mail vorab: umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen „Biomasse nachhaltig nutzen“, Drucksache 17/704

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1887

Sehr geehrter Herr Klinckhamer,
Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen zu dürfen. Die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände begrüßt, dass alle Landtagsfraktionen dem gemeinsamen Antrag „Biomasse im Rahmen der EEG-Novellierung nachhaltig sichern“ (LT Drs. 17/1139) zugestimmt haben und sich damit insbesondere dafür einsetzen, dass eine Abwärmenutzung für Biogasanlagen verpflichtend vorgeschrieben wird und dass das EEG stärker auf den Einsatz von Gülle, biogenen Reststoffen, Bei- und Nebenprodukten sowie Landschaftspflegematerial ausgerichtet wird.

Angesichts der zurzeit erheblichen und tiefgreifenden Veränderungen und Belastungen der Landschaft durch die flächenintensive Umstellung landwirtschaftlicher Flächen von Nahrungsmittelherzeugung hin zu "Energiepflanzenanbau" und der nicht immer gegebenen Sinnhaftigkeit einzelner Biogasanlagen, insbesondere der ohne Wärmekoppelung, sind die vorgehobenen Punkte in dem Antrag der Landtagsfraktionen zu unterstützen.

So macht der Schleswig-Holsteinische Landkreistag darauf aufmerksam, dass er sich bereits seit Mitte 2009 im Bau- und Umweltausschuss mit Biogasanlagen befasst. Auslöser hierfür war die ungesteuerte Entwicklung auf diesem Gebiet, die regional (zunächst insbesondere in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) zu einer erheblichen Zunahme der Anlagen sowie zu Erweiterungen bestehender Biogasanlagen führte. Im Kreis Schleswig-Flensburg sind derzeit etwa 117 Biogasanlagen genehmigt. Diese Entwicklung trägt zwar dazu bei, den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen, sie hat jedoch spürbare negative Folgen. Zum einen sei hier der Flächenverbrauch für das Substrat genannt, der rd. 250 ha pro Anlage beträgt. Auf diesen Flächen wird ausschließlich Mais angebaut. Zum anderen führt die Zulieferung des Substrats zur

Anlage zu regional erhöhten Verkehrsbelastungen auf Wirtschaftswegen, die nicht ausreichend für diesen Verkehr dimensioniert sind und entsprechend im Ober- und Unterbau beschädigt werden. Reparaturen führen zu erheblichen finanziellen Belastungen bei den Gemeinden und Wegeunterhaltungsverbänden. Außerdem führt der erheblich zunehmende Maisanbau zu verstärktem Sandeintrag in Oberflächengewässer, was zu erheblichen Unterhaltungskosten und auch ökologischen Schäden führt.

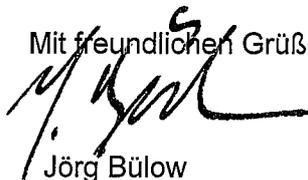
Der Beschluss des Bau- und Umweltausschusses des Landkreistages vom 10.11.2009 ist als **Anlage** beigefügt. Auf die ausgesprochene Empfehlung in diesem Beschluss haben fünf Kreistage die Inhalte des Beschlusses als Resolution verabschiedet, in zwei Kreisen gab es bereits vorher entsprechende Resolutionen und in den weiteren Kreisen wird noch über die Resolution beraten. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag sieht in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Biomasse nachhaltig nutzen“ eine Konkretisierung des Beschlusses seines Bau- und Umweltausschusses und unterstützt diesen daher nachdrücklich.

Eine Reglementierung des weiteren, ungebremsten Biogasanlagenbaus ist aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände dringend erforderlich. Die in dem Antrag angeregte Novellierung des EEG und die vorgeschlagene klare Eingrenzung der Privilegierung von Biogasanlagen nach § 35 Abs. 1 Ziff. 6 BauGB werden dementsprechend ausdrücklich begrüßt.

Es besteht sowohl in den Gemeinden, wie auch insbesondere in den betroffenen Kreisen darüber hinaus ein Bedürfnis nach einem raumordnerischen und bauplanungsrechtlichen Steuerungsinstrument. Denn abgesehen von einer gemeindlichen Konzentrationsplanung, die jeweils Biogasanlagen nur für einen Teilbereich des Gemeindegebiets ausschließen kann, besteht keine Möglichkeit einer Steuerung. Insbesondere gibt es bisher keine Möglichkeit überregional, also über das Gemeindegebiet hinaus zu steuern.

Die unbefriedigende bauplanungsrechtliche Situation führt sowohl innerhalb der betroffenen Gemeinden zu Schwierigkeiten und Akzeptanzproblemen, als auch bei den Bauordnungsbehörden zu planungsrechtlich unerwünschten Konstellationen. Hierzu regen wir an, über die vorgeschlagenen Änderungen des EEG hinaus, eine Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB anzustreben, dass Biogasanlagen nicht mehr von dessen Privilegierung erfasst werden. Diese würden dann einer generellen Pflicht zur Bauleitplanung unterliegen, wie dies auch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen bereits der Fall ist.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
- Gf. Vorstandsmitglied -

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. sich gegenüber der Bundesregierung für eine Anpassung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) im Hinblick auf den Bonus für nachwachsende Rohstoffe und sinnvolle Standards für Wärmenutzungskonzepte bis spätestens zum 01.01.2011 einzusetzen.**
- 2. ihre Förderprogramme an Anforderungen aus dem Natur- und Klimaschutz anzupassen, dies heißt konkret:**
 - **Priorisierung der Verwertung von Biomasse-Reststoffen (z. B. Gülle) für die Energie- bzw. Wärmegewinnung vor Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe**
 - **Anbau nachwachsender Rohstoffe unter Einhaltung ökologischer Mindeststandards**
 - **Schutz von Flächen, die durch extensive Landnutzungssysteme entstanden sind und einen großen Stellenwert für eine vielfältige Biosphäre und ein attraktives Landschaftsbild besitzen**
 - **Definition von Nachhaltigkeitsstandards auch für importierte Biomasse**
 - **Förderung von Anlagen nur noch in Verbindung mit einem Energie/Wärmekonzept sowie einem Nachweis über die ausreichende Qualifikation des Betreibers**
- 3. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Grenze für die Leistung von Biogasanlagen, die nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB von einer Privilegierung erfasst werden, abgesenkt wird.**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt den Kreistagen, eine diesem Beschluss entsprechende Resolution zu verabschieden.

794.63

**Niederschrift Bau- und
Umweltausschuss am 10.11.09**